



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien**

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

**Casalicchio, Carlo**

**Augsburg, Im Jahr Christi 1706**

51. Ein jedweder handelt nach seinem Gefallen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47884](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47884)



Die ein und fünffzigste Sinnreiche History.

Ein jedweder handelt nach seinem Gefallen.

**I**ne grosse Vermessenheit ist unter den Menschen bey diesen unsern Zeiten/ welche/ weilen sie sich auf ihren Verstand und Weißheit verlassen/ und in denen wichtigsten Sachen keinen guten Rath annehmen wollen/ ihnen selbst den größten Schaden zugefügt haben. Viel besser wurden sie gethan haben/ wann sie jenem gefolgt hätten/ welcher da sagt: In causa propria Advocatum quaere, gibe gute Achtung/ daß du in allen deinen eignen Sachen allzeit einen Rathgeber und Beystand habest. Nimm das Exempel von einem einfältigen Bauersmann/ welcher nichts wichtiges wird vornehmen/ ehe und zuvor er sich mit denen Gelehrten berathschlaget; so werden deine Sachen auch einen besseren Fortgang gewinnen.

Und wiewohl diese Regel allzeit zu beobachten/ so ist doch zusehender solche in denen Testamenten zu observiren; Dann/ wie wir durch die Erfahrung wissen/ so haben auch die gelehrteste Juristen in diesem Fall gefehlt/ ihre Testament so obscur und dunkel aufgerichtet/ so zweiffelhafte Clausele beygesetzt/ daß auch die fürnehmste Rechtsgelehrte solche nicht haben verstehen können/ noch auseinander zu bringen gewußt/ und weisen man solches nicht verstanden/

hat auch kein einzige Execution erfolgen können. Eben also wäre es ergangen mit jenem Testament/ so zu Athen zwar mit großem Verstand/ und voller Sinnreichen Lehren/ aber so obscur ist aufgerichtet worden/ daß alle Atheniensische Doctores es nicht hätten erörtern können/ wann nicht der berühmte Sinnreiche Alopus solches seiner Gewonheit nach erklärt hätte. Phradus beschreibet den Casum also:

Es hatte einer drey Töchter/ deren die erste zwar schön von Gestalt/ aber unehrbar an Sitten: die andere hatte ihre Freud mit der Hausarbeit/ mit dem Bauwesen/ und mit dem Wollspinnen: die dritte aber ware von Ansehen abscheulich/ liebte vor allen einen guten Trunc Wein. Dieser setzte in sein Testament seine eigene Frau/ als die Mutter dieser dreyen Töchter/ für eine völlige Erbin ein/ doch mit dieser Condition und Bedingnuß/ daß sie alle verlassene Güther/ so wohl fahrende/ als liegende/ alle Capital, mit einem Wort/ alles Geld und Guth/ und was anders seyn kan/ bey Bügen und bey Stengel denen drey Töchtern solte austheilen/ und zwar auf solche Weiß/ mit austrücklichem Befehl/ und erklärten Willen/ daß/ so bald die Töchter von der Mutter ihre Portion werden empfangen haben/ sie solte

2

che

ehe weder besitzen / noch das mindiste Interesse darvon zu genieffen haben können / sondern / so bald sie solche Güther würcklich in ihrem Gewalt haben werden / aufhören / dieselbige zu besitzen / und hinsüßran auch nicht mehr sollen besitzen mögen / mit angehängter Obligation, daß denselbigen Augenblick / so bald das verlassene Erbtheil aus ihren Händen kommen seyn wird / eine jede aus ihnen der Mutter in Baarschafft tausend Cronen auszuzahlen schuldig seye.

Nachdem Todt wurde das Testament eröffnet : über dessen Inhalt sich die ganze Stadt verwunderte. Die verlassene Wittfrau / als eine getreue Mutter gegen den Töchtern / wolte das Testament nach Verordnung ihres liebsten Ehe-Herrns exequiren / weilen aber solches so gar obscur ware / fragte sie bey allen Weisen zu Athen umb Rath / wie es zu verstehen und auf was für eine Weiß die Aufzheilung geschehen möge ? Die Athemensische Welt-Weisen ( wie wohlten sie allen Fleiß angewendet ) kunten doch mit all ihrem disputiren zu keiner Erklärung der Aufzheilung gelangen / gaben sich endlich gefangen / und lieffen die völlige Sach der Mutter über.

Diese den Willen ihres Herrn zu vollziehen / und ihrem Gewissen ein Genügen zu thun / setze alle ihre Jura und Præension auf die Seithen / und theilte alles in drey Theil auß : der ersten Tochter / die zwar schön aber unehrbar / assignierte sie alle Eytelkeiten / die schöne Kleyder / Perlen / Edelgestem / Haarlocken / Armband /

und was dergleichen ihren Neigungē mehr zuständig seyn möchte / in grosser Quantität : der andern / die sich mit Arbeit delectierte, assignierte sie alle darzu taugliche Sachen / als das völlige Woll-Werck / die Wiesen und Aecker / Pferd / Ochsen / und was darzu gehörig : Der dritten aber / als die versoffen ware / ertheilte sie die Wein-Güther / das Hauß sambt einem grossen Keller / voll deß besten / köstlichsten Weins.

Diese Aufzheilung wurde von dem Volck gut geheiffen ; da aber die Mutter dasselbige denen Töchtern übergeben wolte / kame ungesäher der Sinnreiche hochverständige Aëopus darzu / beklagte sich über diese so unverständige Aufzheilung / mit sprechen : Wofern der Verstorbene solte von den Todten wiederum auferstehen / er sich sehr hoch betrüben würde / in Ansehung und Bedencken / daß in der ganzen Stadt Athen keiner zu finden / welcher sein so Sinnreiches Testament recht verstehe ? und nach seiner Verordnung exequire. Man fragt ihn / wie dann solches zu verstehen ? Auf keine Weiß / wie ihr vermeint / sagte Aëopus, sondern der Willen deß Verstorbenen ist / daß man die Weinberg / das Hauß sambt dem köstlichsten Wein nicht der Versoffenen / sondern der Arbeitsamen / welche mit der Woll- und Bau-Weisen ihr Freud hat / geben solle ; die köstliche Kleyder / die Perlen / Edelgestem / Haarlocken / Armband / und was dergleichen mehr / solle man der Versoffenen zueignen ; die Wiesen / Aecker / Pferd / Ochsen und Schaaf  
aber

aber / und was zu einer fleißigen Haushaltung gehört / solle der Un-  
ehrbaren / so denen Eytelkeiten ganz  
ergeben / zugestellet werden 2c. Sin-  
temahlen auf solche Weiß keine auß  
allen dreyen das Erbtheil / als wel-  
ches einer jeden ihren Humor zu wi-  
der / lang wird behalten können / son-  
dern nothwendiger Weiß verkauffen  
müssen. Also wird die Garstige Ver-  
soffene / die Kleyder / Perlen / Edelge-  
stein 2c. alsbald verkauffen / damit sie  
ihr einē köstlichen Wein beyschaffe; die  
schöne Unehrbare aber wird die Pferd /  
Ochsen und Schaaf sambt den Güt-  
theren / umb Kleinodien und andere  
Uppigkeiten vertauschen; und die Ar-  
beitsambe wird das Haus sambt den  
besten Wein verkauffen / und dafür  
Acker / Wiesen / Schaaf / und was zu  
der Arbeit gehört / eintauschen: also /  
so bald sie das Erbtheil empfangen /  
werden sie solches verkauffen müssen /  
und nicht mehr besitzen mögen / und  
folglich nach Inhalt des Testaments  
ein jede der Frau Mutter tausend  
Cronen auß dem geldsten Geld be-  
zahlen müssen. Wie solches alles  
der Sinnreiche Phædrus in folgenden  
Versen verfasset.

*Quidam decedens tres reliquit fi-  
lias,  
Unam formosam, & oculis venan-  
tem Viros,  
At alteram lanificam, & frugiru-  
sticam,  
Devotam vino tertiam, & turpissi-  
mam;  
Harum autem Matrem fecit hære-  
dem senex  
Sub conditione, totam fortunam  
tribus*

*Equaliter distribuat, sed tali mo-  
do,  
Ne data possideant, aut fruantur;  
tum simul  
Habere res desierint, quas accepe-  
rint,  
Centena Matri conferant sester-  
tia.  
Athenas rumor implet; Mater se-  
dula  
Jurisperitos consulit: nemo expedit,  
Quo pacto non possideant, quod fue-  
rit datum,  
Fructumve capiant: deinde quatu-  
lerint nihil,  
Quanam ratione conferant pecuni-  
am?  
Postquam consumpta est temporis  
longi mora,  
Nec testamenti potuit sensus colligi,  
Fidem advocavit, jure neglecto,  
Parens,  
Seponit Mæcha vestem, mundum  
muliebrem.  
Lavationem argenteam, Eunun-  
chos glabros:  
Lanifica agnellos, pecora, villam,  
operarios,  
Boves, Jumenta, & instrumentum  
rusticum:  
Portici plenam antiquis apothecam  
cadis,  
Domum politam, delicatos hortu-  
los.  
Sic destinata dare, quum vellet sin-  
gulis,  
Et approbaret populus, qui illas no-  
verat:  
Æsopus media subito in turba con-  
stitit:  
Osi maneret condito sensus Patri.  
Quam*

*Quam graviter ferret, quod voluntatem suam*

*Interpretari non potuissent Attici!  
Rogatus deinde solvit errorem omnium:*

*Domum, & ornamenta, cum venustis hortulis,*

*Et vina vetera date lanifica rustica.  
Vestem, unguones, pedissequas, & cetera*

*Illi assignate, vitam qua luxu trahit  
Agros abjiciet Mecha, ut ornatum paret;*

*At illa gaudens pecore, & lana dedita,*

*Quacunque summa tradet luxuria domum:*

*Sic nulla possidebit, quod fuerit datum.*

*Et dictam Matri conferent pecuniam,*

*Ex pretio rerum, quas vendiderint singula.*

Auß diesem allem faust du / günstiger Leser genugsamb abnehmen / was für eine Mühe gebraucht hat / dieses Testament nach dem Willen deß testierenden zu exequiren / und in was für einer Gefahr die verlassene Wittfrau gestanden / ihre Jura zu verliehrē; welches zwar nichts neues / weilien die Begierd der Menschen nur mehr und mehr zu haben / so groß ist / daß man kaum genugsambe Cläuslein finden / oder erdenckē kan / sich vor dergleichen Betrug zu hüten.

Dieses zu bekräftigen / lesen wir / daß ein Bauersmann kurz vor seinem Todt / sein Weib für ein völlige Erbin seiner Güther eingesetzt / doch mit angehängter Condition, daß sie

alsbald nach seinem Todt einen fetten Ochsen verkauffen / und den Werth / so sie auß demselben lösen wurde / für eine arme Seel den Armen geben Solle. So bald der Mann gestorben / gedachte das verriebene Weib auf alle Weis / und Mittel / wie sie dem Testament künfte ein Ohr umbreiben / fragte wenig darnach / ob ihr Mann vier oder fünfß Jahr weniger oder mehr im Fegfeuer zu bleiben habe; sie erdachte folgenden Betrug. Den ersten Tag / nach dem Todt ihres Manns nahm sie einen Ochsen / bande auf dessen Rücken einen Indianischen Haan / und zog damit auf dem Markt / solchen zu verkauffen. Den Indianischen Haan bietetete sie umb 20. Cronen / den Ochsen aber umb einen Gulden / wolte auch keines ohne das andere geben / biß sie endlich einen Kauffmann gefunden / der solche beyde zugleich bezahlte / wie sie es gebotten hatte. Nach solchem gabe sie den Gulden den Armen für die Seel ihres Manns / die zwanzig Cronen aber behielt sie für sich.

Also gehet es nach dem Todt! O wie viel besser wäre es / wann einer sein Seel noch in Lebszeiten versorgete / dann nach dem Todt heist es (wie das Sprüchwort lautet) Auß den Augen auß den Sim. Hiebey auch abzunehmen / daß der mehriste Theil der Menschen nicht nach der Vernunft / sondern nach ihren bösen Neigungen / und eingewursten Lasteren handeln und wandlen. Zum Exempel: Ein Vatter bemühet sich Tag und Nacht / früh und spath setzen

nen lieben Kindern grosse Reichthumben zusammen zu rasplen / herentgegen hat er kein einzige Obacht / ob die Kinder in Christlichen Tugenden / in der Frommkeit auferzogen werden ; welches so viel ist / als einen grossen Schatz Gold und Silber zusammen zu bringen / und beynebens nicht Achtung geben / ob die Truhen / worinnen solcher Schatz sollte verwahret werden / wohl verschlossen / vor den Dieben sicher seye / oder nicht ? Wer seynd aber dergleichen ubel versperrete Truhen und Schatz-Kasten anderst / als jene ubel / und ohne die Furcht Gottes auferzogene Kinder / welche in kurzer Zeit alles das jenige / so ihre liebe Eltern mit grosser Mue und Arbeit die Zeit ihres Lebens versammlet / mit ihrem gottlosen Leben durchjagen / wie es die Erfahrung gar zu viel an Tag gibe.

O liebreichster Gott / wann wirst du einmahl diesen grossen Fehler denen Eltern zu verstehen geben / welche Tag und Nacht laboriren und spindiren / wie sie nur Geld und Guth mögen erhaschen / ihre Kinder zu bereichern ? und wann sie anderer

Geschafft / oder Alters halber nicht mehr können fortkommen / so werden sie anderer Geschafft / oder Alters halber nicht mehr können fortkommen / so werden sie auf einen fleissigen Agenten oder Verwalter Jährlich vier bis fünff hundert Cronen spendiren ; herentgegen ihre Kinder / welche einmahl alle ihre Güther besitzen solten / in Christlicher Zucht und Frommkeit aufzuziehen / ihnen einen frommen Gottsfürchtigen Weeg-Weiser oder Præceptorem zustellen / kaum und mit harter Mue hundert Gulden wagen. Was ist diß anderst / als wie oben gemeldet / grosse Schatz und Reichthumb mit höchster Mue zu erobern / und solches in einem Sacculo pertuso oder zerlöchereten Beutel aufbehalten / das ist / denen ungerathenen Kindern vertrauen / welche ihrer Eltern ( als die es mit grösster Mue und Arbeit gewonnen ) ganz und gar vergessend / solches alles mit liederlicher Bursch / mit Fressen und Sauffen / mit Spielen und Tanzen / mit Huren / und dergleichen Besind verzehren und verschwenden.



### Die zwen und fünffzigste Sinnreiche History.

In dem Heurathen soll man die Tugend / und nicht den Reichthumb suchen oder ansehen.

**W**Ann man in Erwählung des Stands / in welchem einer die Zeit seines Lebens soll und muß zubringen / grösseren Fleiß

brauchete / so wurde es bey vielen ( wie wir mit Augen sehen müssen ) nicht so viel Ach und Wehe / Creutz und Leyden / Betrübnußen / Alerger